

neue. praxis

Zeitschrift für
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

BEITRÄGE

DIRK BANGE

Haben sich die Eingriffsschwellen beim
Kinderschutz verändert?

Eine Analyse der Kinder- und Jugendhilfe-
statistik und einschlägiger Untersuchungen
(S. 325-341)

Dirk Bange

Haben sich die Eingriffsschwellen beim Kinderschutz verändert?

Eine Analyse der Kinder- und Jugendhilfestatistik und einschlägiger Untersuchungen

In den letzten Jahren mehren sich die Stimmen, die unterstellen, die Eingriffsschwellen im Kinderschutz seien gesenkt worden. So forderte zum Beispiel der familienpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Marcus Weinberg, in der Welt am Sonntag vom 16.09.2017 die Einsetzung einer Kommission zur »Aufarbeitung von Kindesentzügen«. Er habe »als Abgeordneter mittlerweile so viele Fälle von nicht nachvollziehbaren Inobhutnahmen, Sorgerechtsentzügen, aber auch Klagen von Pflegeeltern über die Behörden zugesendet bekommen, dass ich davon überzeugt bin, dass es sich nicht mehr um wenige Einzelfälle besonders versagender Eltern und schwieriger Kinder handelt«. Aber nicht nur aus der Politik sind solche Warnhinweise zu vernehmen. Reinhold Schone (2017, 17) formuliert es ähnlich: »Schon seit Jahren lässt sich beobachten, dass bezüglich der Grenzziehung der Kindeswohlgefährdung und der damit verbundenen Eingriffsschwelle staatlicher Instanzen etwas in Bewegung geraten ist. Die Interventionsschwellen werden im Namen des Kinderschutzes immer weiter vorverlagert. Diese Dynamik lässt sich sowohl an Einzelstatistiken in Jugendämtern als auch als genereller Trend in der Bundesrepublik an der Bundesstatistik unzweifelhaft nachvollziehen«. Vor diesem Hintergrund erscheint es notwendig, die Hintergründe für solche Aussagen zu beleuchten.

Zunehmende
Warnhinweise

Im folgenden Beitrag werden die vorliegenden Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe sowie Studienergebnisse zu Kinderschutzmaßnahmen im Zeitraum zwischen 2005 bis 2016 analysiert, um die These der Absenkung der Eingriffsschwellen zu überprüfen bzw. Erklärungen für die Zunahme der Schutzmaßnahmen zu finden. Als Ausgangsjahr wurde das Jahr 2005 gewählt, da seinerzeit im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetzes (KICK) der § 8a ins SGB VIII aufgenommen und der Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) konkretisiert wurde. Ausgangspunkt dieser gesetzlichen Änderung und der zahlreichen seitdem ergriffenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes waren insbesondere dramatische Fälle von Vernachlässigung, die zum Tode der betroffenen Kinder führten. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass nicht bei allen Statistiken der KJH durchgängige Zeitreihen seit 2005 vorliegen, da im Jahr 2012 das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten ist und es gravierende Änderungen der Statistik gegeben hat.

Analysezeit-
raum 2005
bis 2016